

## Akkreditierungsbericht zur Ersteinrichtung

### Master-Onlinestudiengang Human Resource Management

Verantwortlicher des Studiengangs: Prof. Dr. Jens Walter

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Neueinrichtung zum Wintersemester 2024/25

Beschluss des Rektorats vom 30.05.2024

Akkreditierung ausgesprochen bis zum 28.02.2030

Externe Gutachterinnen und Gutachter:

- Prof. Dr. rer. oec. Andreas Klein; Hochschule Niederrhein – University of Applied Sciences
- Herr Markus Heinen; Volksbank Herford-Mindener Land eG/ Bereichsleitung Personal

## Entscheidung der Gutachter

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

1. eine Dokumentenprüfung:

- Die Unterlagen zur Einrichtung
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

## Fazit der Gutachter

Der Master-Onlinestudiengang Human Resource Management erscheint als gute Ergänzung zum bereits bestehenden Master-Studiengang Human Resource Management in der Präsenz, da Synergieeffekte genutzt werden können. Die Vorgaben aus dem bestehenden Studiengang wurden übernommen und an das Online-Format angepasst. Die Internationalisierung erscheint einem Gutachter als nicht ganz umgesetzt, was von der Gesamtkonzeption her aber nicht weiter tragisch ist. Die Prüfungsformen und die Studierbarkeit sind ausgewogen. Allerdings würde sich der Gutachter erste Literaturangaben wie im bestehenden Präsenz-Studiengang wünschen, damit Interessierte sich bereits vor Veranstaltungsbeginn informieren und einlesen können.

Aus Sicht des anderen Gutachters symbolisiert das Konzept einen breit aufgestellten Studiengang Human Resource Management, der neben einigen Kernthemen von HR auch sehr hilfreiche sowie notwendige Beimischungen enthält (Changemanagement, Analytics, systemische Beratung).

## Empfehlungen

Es wird empfohlen die Literatur bereits vor Veranstaltungsbeginn den Interessierten zur Vorbereitung zur Verfügung zu stellen.

## **Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Hochschule Wismar**

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Hochschule Wismar die Akkreditierung des Onlinestudiengangs Human Resource Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) ohne Auflagen. Der Studiengang wird in den laufenden Akkreditierungszyklus aufgenommen und bis zum **28.02.2030** akkreditiert.

## Bewertung des Studiengangs durch das Rektorat der Hochschule Wismar

### 1. Relevanz des Studiengangs

(Bedeutung für das Studienangebot der Hochschule; Berücksichtigung der Qualitätsziele für Lehre und Studium)

Der Master-Onlinestudiengang bereitet auf ein konkretes und in jeder Organisation vorhandenes Berufsbild vor. Der Bedarf sowohl von Unternehmensseite als auch bei Jobsuchenden ist daher gegeben. Berufsfelder sind: Personalreferentin, Personalleiterin, Personalberaterin, Headhunter sowie jede Form von Personalverwaltung in allen denkbaren Organisationen.

Zielgruppe sind Studieninteressierte, die sich in den Personalbereich einer privatwirtschaftlichen, öffentlichen, oder non-profit Organisation, oder aber bei einer Personalberatung, oder (Zeit-)Arbeitsvermittlung bewerben möchten.

Eine umfassende Konkurrenzanalyse wurde von der Marketingabteilung der WINGS durchgeführt. In der Kombination Onlinestudium mit dem Abschluss MBA hat das Angebot ein Alleinstellungsmerkmal. Die bisher aufgenommenen Reaktionen der potenziellen Zielgruppen lassen einen Erfolg des Angebots als sehr wahrscheinlich erscheinen.

Es werden zukünftige Modul-Synergien mit anderen Master-Programmen ermöglicht und unterstützt.

Der Master-Onlinestudiengang Human Resources Management vereinigt die Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsinformatik. Es handelt sich damit um einen ausgesprochen interdisziplinären Studiengang, der sich auf alle in der Fakultät vorhandenen Fachdisziplinen stützt. Das für die Studierenden angestrebte Berufsbild ist auch von Seiten der einstellenden Organisationen klar umrissen und wird in dem Master-Programm vollständig abgebildet.

Bei der Bewertung des Studiengangs wurde von den Gutachtern das Kriterium „Relevanz des Studiengangs“ bezüglich der Studiengangskonzeption, der Bedeutung für das Studienangebot der Hochschule und unter Berücksichtigung der Qualitätsziele für Lehre und Studium als erfüllt angesehen.

Der Studiengang fügt sich in die Strategie der Hochschule ein. Die Ziele der Hochschule werden aufgegriffen.

Die Faktoren „Interdisziplinarität“ und „Berufsfähigkeit“ werden von den Gutachtern als völlig zutreffend angesehen. Der Faktor „Internationalisierung“ wird von den Gutachtern als zutreffend angesehen. Ein Gutachter sieht in der nur dem Namen nach bestehenden Internationalisierung bei durchgängig deutsch-sprachigen Lehrveranstaltungen eine leichte Schwäche in der Konzeption des Studiengangs in Verbindung mit dem Leitbild der Hochschule Wismar.

## 2. Qualifikationsziele

(Bezug: §§ 6 und 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der Ziele der Hochschule Wismar sowie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Beachtung des Qualitätsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse stellen sich für den Master-Onlinestudiengang Human Resource Management wie folgt dar:

### Fachkompetenz

Verbreiterung und Vertiefung des Wissens um interpersonelle Zusammenhänge in einem organisationalen Kontext sowie Fähigkeit, anhand dieses Wissens personalrelevante Fragestellungen zu erfassen und unter Einbezug einschlägiger wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen in einem für jede Form von Organisation typischen multidisziplinären Zusammenhang selbstständig zu lösen. Begründete Abwägung der für konkrete Fragestellungen einschlägigen Fachdisziplinen innerhalb des personalrelevanten Fachspektrums.

### Methodenkompetenz

Integration des erworbenen Wissens in den typischerweise komplexen und fachlich heterogenen personalrelevanten Zusammenhängen innerhalb von Organisationen und Fähigkeit, anhand des Wissens und des Verständnisses um personalrelevante Problemstellungen Entscheidungen zu treffen, sowie die Folgen der zu treffenden personalrelevanten Entscheidungen antizipativ zu reflektieren. Die fachlichen personalrelevanten Fragestellungen sowie die konkreten Wege der Operationalisierung anhand passend erscheinender fachlicher Abgrenzungen innerhalb des personalwirtschaftlichen Themenfeldes können selbstständig ermittelt, ihr Einsatz begründet sowie die Ergebnisse kritisch reflektiert werden.

### Sozialkompetenz / Personale Kompetenz

Bewusstsein für die kommunikativen und kooperativen Standards professionellen Handelns, das insbesondere in personalrelevanten Fragestellungen die Einbindung von einzelnen Beteiligten sowie heterogenen Gruppen erfordert. Lösung von Problemstellungen im Spannungsfeld divergierender Interessen der Beteiligten durch stets konstruktives und der Situation angepasstes Handeln aus dem Bewusstsein für Interessen- und mögliche Konfliktlagen.

### Selbstkompetenz Personale Kompetenz

Wissenschaftliches Selbstverständnis, das stets alle fachlichen Felder professionellen HR-Managements reflektiert, sich dem theoretischen und methodischen Wissen aller Teilbereiche des HR-Managements verpflichtet fühlt und diese alle zur Entscheidungsfindung sowie stets auch für die Reflexion von Alternativen berücksichtigt.

Bewusstsein für die ethischen Implikationen im direkten Umgang mit und Entscheiden für alle Stakeholder innerhalb und außerhalb der betreffenden Organisation.

Das Kriterium „Qualifikationsziele“ wird von beiden Gutachtern als erfüllt angesehen. Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht voll und ganz dem angestrebten Studienabschluss.

Die vermittelte Berufsfähigkeit entspricht voll und ganz dem angestrebten Studienabschluss.

Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.

Die Qualifikationsziele in Verbindung mit dem Leitbild der Hochschule Wismar sowie der Musterrechtsverordnung finden sich im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung vollumfänglich wieder. Aufgrund der Vielfalt der HR-Themen im Curriculum werden sowohl die Interdisziplinarität als auch die Berufsfähigkeit gefördert.

### 3. Studiengangskonzept

(Bezug: §§ 4, 5, 7, 8, 12 und 13 MRVO sowie ggf. §§ 9, 10 und 16 MRVO)

Die Hochschule Wismar hat mit dem Rektoratsbeschluss vom 12.09.2019 für den Zeitraum 2019-2024 folgende Ziele für die Weiterentwicklung des Studienangebots festgelegt:

- Internationalisierung der Studiengänge
- Interdisziplinarität der Studiengänge
- Berufsfähigkeit der Studierenden
- Orientierungsstudium

Diese sind den Informationen zur Studiengangskonzeption detailliert zu entnehmen. Die Qualitätsziele der Hochschule werden vom Master-Onlinestudiengang Human Resource Management wie folgt aufgegriffen:

Der Studiengang Human Resource Management greift insbesondere das Leitbild der HS Wismar "für gute Lehre" auf. Das Lehrkonzept unterstützt die Interaktion von Lernenden und Lehrenden. Dabei wird großer Wert auf den fachlichen Austausch und die Diskussion unter Experten gelegt. Da es sich bei den Studierenden um berufserfahrene Spezialisten handelt, sollen insbesondere auch Problemstellungen aus dem aktuellen Managementalltag mit wissenschaftlichen Methoden behandelt und gelöst werden. So wird durch die Interaktion der Studierenden, die aus den verschiedensten Organisationen kommen, ein starker Praxisbezug und eine große Vielschichtigkeit gewährleistet. Durch den starken Input der Studierenden wird - neben den turnusmäßigen Evaluationen - eine dauerhafte Qualitätssicherung und ein Aktualitätsbezug gefördert.

Die Studieninhalte des Master-Onlinestudiengangs Human Resource Management sind:

- Leadership
- Individualarbeitsrecht
- Arbeits- und Organisationssoziologie
- Strategisches Employer Branding
- Human Resource Intelligence und Analytics
- Change Management
- Kollektives Arbeitsrecht
- Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
- New Work und Mobile IT
- Systemische Beratung und Coaching
- Personalcontrolling

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ wird als erfüllt angesehen.  
Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind vollkommen angemessen.  
Es trifft voll und ganz zu, dass die Studieninhalte von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele sind.  
Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist vollkommen angemessen hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.  
Es trifft voll und ganz zu, dass die Prüfungsbelastung angemessen ist.  
Es trifft ebenfalls voll und ganz zu, dass die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit grundsätzlich gewährleistet werden kann.  
Die personellen und sachlichen Ressourcen sind völlig ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb vollständig sichergestellt ist.  
Es trifft nicht zu, dass es in diesem Studiengang organisatorische Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches Engagement gibt, da es sich um ein berufsbegleitendes Onlinestudium handelt und innerhalb der 2 Jahre keinen Platz für Auslandsaufenthalte etc. ermöglichen kann.  
Einer der Gutachter bewertet die Arbeitsmarktchancen als besonders hoch, da der Studiengang aufgrund seines Fernstudiencharakters insbesondere Menschen aus der Praxis anspricht, die über einen ausreichenden praxisrelevanten Background verfügen.  
Die Studieninhalte werden von einem Gutachter als zielführend bezeichnet. Die Prüfungsformen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis von Klausuren zu alternativen Prüfungsleistungen. Dass erste Literaturangaben erst zu Beginn der Veranstaltung vorgelegt werden erscheint einem Gutachter allerdings als zu vage im Hinblick auf eine bessere Vorbereitung.

#### 4. Studien- und Prüfungsorganisation

(Bezug: § 3 MRVO)

Das Kriterium „Studien- und Prüfungsorganisation“ wird von beiden Gutachtern als erfüllt angesehen.  
Es trifft voll und ganz zu, dass die Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation veröffentlicht sind.  
Die Studienorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang vollkommen.  
Die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.  
Die Prüfungs- und Studienorganisation wird von einem Gutachter als fordernd, aber nicht überfordernd angesehen.  
Die Organisation der Prüfungen ist angemessen, Informationen zum Studienverlauf und den Inhalten und Qualifikationszielen der Module sind in Bezug auf die Musterrechtsverordnung in ausreichendem Maße dokumentiert.

### Stellungnahme des Studiengangleiters:

Die Gutachten bestätigen ein ausgewogenes Programm, das eine hohe Studierbarkeit, Praxisrelevanz und Attraktivität aufweist. Zudem attestiert ein Gutachter eine hohe Passgenauigkeit zum Portfolio der Hochschule Wismar. Die angesprochene Internationalität wird in den einzelnen Modulen durch die inhaltliche Ausrichtung gewährleistet. So ist es z.B. im Modul „Employer Branding“ selbstverständlich, dass auch ausländische Personalmärkte betrachtet werden. Da sich der Studiengang in einem ersten Schritt auf deutsche Studierende beschränkt, werden die Inhalte auch auf Deutsch transportiert um keine zusätzlichen Barrieren zu schaffen. Auch dies folgt dem bewährten Konzept des Präsenz-Studiengangs Human Resource Management. Das 2. Gutachten ist durchweg positiv und bestätigt die Studierbarkeit und praktische Relevanz des Studiengangs.

## **Beschluss zur Akkreditierung des Master-Onlinestudiengangs Human Resource Management der Hochschule Wismar**

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Studiengang Human Resource Management mit dem Abschluss Master of Business Administration der Hochschule Wismar wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) und der geltenden Musterrechtsverordnung der KMK (Beschluss vom 07.12.2017) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Der Studiengang wird in den internen Akkreditierungszyklus aufgenommen und die Akkreditierung ist gültig bis zum **28.02.2030**.

### **Auflagen:**

- keine

### **Empfehlungen:**

- keine

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat der Hochschule Wismar auf den abschließenden Akkreditierungsbericht, der diesem Beschluss vorausgeht.

Wismar, den **30. Mai 2024**

Prof. Dr. jur. Bodo Wiegand-Hofmeister  
Rektor der Hochschule Wismar

-----

Prof. Dr. rer. pol. Michael Schleicher  
Prorektor für Bildung der Hochschule Wismar

-----